

II-8803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4365/J

1989 -10- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb, Erlinger und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend geplante Teiler 10 - Verträge bei LehrerInnen

Trotz kontinuierlichen Bedarfs ist es in der Schulverwaltung zur Praxis geworden, JunglehrerInnen von Jahr zu Jahr befristete Dienstverträge auszustellen.

Mit Erlaß vom 26. 6. 1989 verfügte der Stadtschulrat Wien eine neue Praxis der Vertragsvergabe: LehrerInnen mit unbefristeten Verträgen, die bisher IIL-Verträge über 12 Monate erhielten, sollen nun sogenannte "Teiler 10 - Verträge" erhalten, d.h. das Jahresgehalt wird in 10 Monaten ausbezahlt, womit diese LehrerInnen in den Sommermonaten "arbeitslos" sind. Mit dieser neuen Regelung will sich der Stadtschulrat Wien offenbar dem Vorwurf der Vergabe von "Kettenverträgen" entziehen, da gegenwärtig eine Feststellungsklage der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst beim Obersten Gerichtshof anhängig ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E :

1. Herr Minister, Sie haben sich wiederholt gegen eine Deregulierung und Durchbrechung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen ausgesprochen. Seit Jahren müssen sich IIL-LehrerInnen jährlich neu um "ihre" Stunden bewerben, um wieder beschäftigt zu werden. Damit will man offensichtlich den Übergang in ein unbefristetes Dienstverhältnis (nach dem Vertragsbedienstetengesetz) verhindern. Wie beurteilen Sie vom Standpunkt ihrer allgemeinen Forderungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen die "Vorreiterrolle", die die Schulverwaltung mit Abschluß von "Kettenverträgen" in der Umgehung von dienstrechtlichen Bestimmungen einnimmt?
2. Wie beurteilen Sie insbesondere die sich abzeichnende Entwicklung, generell eine vertragsfreie Zeit, den Sommer, vorzuprogrammieren und damit das Unterrichten zu einer Saisonarbeit zu machen? Wie stehen Sie zu diesen, von der Schulverwaltung als Dienstgeber "gemachten" Arbeitslosengeld-Ansprüchen?